

Überprüfung des Reglements über ausserordentliche Lagen

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Bericht über seine jüngsten Erfahrungen (COVID-19-Pandemie) betreffend Reglement über ausserordentliche Lagen (SGR 521.1) zu erstellen.

Im Fokus stehen dabei die Fragen,

- worin der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen einen allfälligen Anpassungsbedarf beim fraglichen Reglement sieht,
- worin er einen Bedarf für temporär mehr Kompetenzen sieht,
- ob dieses «Mehr» an Kompetenzen eine Anpassung der aktuellen oder des letzten Entwurfs der neuen Stadtordnung verlangt,
- wie er gedenkt, den Stadtrat, das Stadtratsbüro oder allfällige Kommissionen in einer ausserordentlichen Lage zu integrieren.

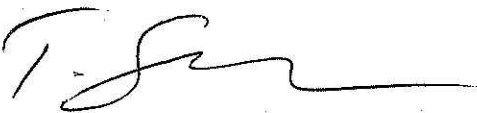
Begründung:

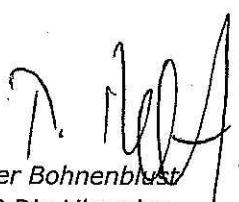
Das oben erwähnte Reglement stammt aus dem Jahre 2000. Zu diesem Zeitpunkt dachte kaum jemand an eine Epidemie oder gar Pandemie. Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie drängt sich in jedem Fall eine kritische Prüfung des erwähnten Reglements auf.

Zugleich zeigte sich auch, dass so gut wie alle Parlamente «ausser Kraft gesetzt» waren. Im fraglichen Reglement spielt denn auch weder der Stadtrat noch seine Organe irgendeine Rolle. Im Falle einer länger andauernden Krise darf das nicht sein.

Ein Bericht, wie er in diesem Postulat gewünscht wird, kann die Grundlage für den Stadtrat für Anpassungen des fraglichen Reglements sein, natürlich unter Berücksichtigung der stadtratseigenen Bedürfnisse.

Biel/Bienne, 04.06.2020


Titus Sprenger
Passerelle


Peter Bohnenbrust
FDP.Die Liberalen